

Mitteilungsblatt für Gemeindebürger

Gemeinde



Kirchham

Gemeindliche Nachrichten

Nummer 1

Januar 2026

Jahrgang 46

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste!**

Ich hoffe, dass Sie gut und vor allem gesund in das neue Jahr gekommen sind!

Auch in diesem Jahr besteht für unsere Bürger wieder das Angebot, die Kirchhamer Bürgerkarte zu erwerben. Mit dieser sind Sie ohne weitere Kosten zur Benutzung der vier Linien des Orts- und Bäderverkehrs in Bad Füssing und Kirchham berechtigt. **Die Bürgerkarte ist in der Gästeinformation zum Preis von 30 Euro jährlich (Januar – Dezember) erhältlich.** Zur Beantragung ist ein Personalausweis erforderlich. Der aktuelle Fahrplan ist ebenfalls in der Gästeinformation erhältlich.

Auskünfte hierzu erteilt die Gästeinformation im Rathaus (Tel.: 08533/9648-16 bzw. E-Mail: gaesteinfo@kirchham.de).

In der kalten Jahreszeit steht Ihnen am **Dorfplatz eine Kiste mit Splitt** zur Verfügung. Der Splitt kann von allen Bürgerinnen und Bürgern in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zum Streuen entnommen werden. Wir bitten um einen verantwortungsvollen Umgang, damit dieses Angebot allen zugutekommt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie sicher unterwegs.

Am Sonntag, den 8. März 2026 stehen in Bayern wieder die Kommunalwahlen an. Diese Wahlen bieten Ihnen die Möglichkeit, aktiv über die Zukunft unserer Gemeinde mitzubestimmen.

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen zwischen dem 26. Januar und spätestens dem 15. Februar 2026 zugestellt. Bitte beachten Sie, dass durch eine gesetzliche Änderung die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erst ab dem 16. Februar 2026 erfolgen kann.

Ich möchte Sie alle herzlich ermutigen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit ein Zeichen für gelebte Demokratie und gemeinschaftliche Verantwortung zu setzen.

Ihr

**Anton Freudenstein
Erster Bürgermeister**

Aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen:

Seit Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes fanden keine Sitzungen statt.

Kirchhamer Veranstaltungskalender:

Januar

Freitag,	30.01.26	11-13 Uhr	Fahrt zur Rumänienhilfe; organisiert vom Frauenbund, Kleider- bzw. Hausratspenden möglichst platzsparend verpackt in Säcken bei Maria Maier, Georg-Ettlinger-Str. 24 abgeben
----------	----------	-----------	---

Februar

Dienstag,	03.02.26	14:30 Uhr	Seniorentreff beim Bauer Wirt (s. Seite 6)
Samstag,	07.02.26	14:00 Uhr	Kirchhamer Gaudiwurm zieht durch die Straßen, ab 17:00 Uhr Party im Salettl/GH Bauer, Veranstalter: Faschingsfreunde Kirchham (s. Seite 3)
Donnerstag,	12.02.26	14:00 Uhr	Kaffeekranzerl des Frauenbundes im Cafe Heilmeier
Mittwoch,	25.02.26	15:00 Uhr	Spielenachmittag in der Bücherei Kirchham (s. Seite 4)



Faschingsfreunde Kirchham

1. Präsidentin Maier Maria - Georg-Ettlinger-Str. 24 - 94148 Kirchham

Der Kirchhamer **Gaudiwurm** zieht
wieder durch die Straßen

Wann: Samstag 07. Februar ab 14:00 Uhr

Wer: örtliche Vereine, Stammtische und
Privatgruppen

Wie: zu Fuß oder mit kleinen Wagen

Womit: guter Laune, Musik und
jeder Menge Spaß

ab 17 Uhr Party
im Salettl / Gasthof Robert Bauer

Anmeldung bei Maier Maria unter: 0171 370 5450
Aufstellung ab 13:30 Uhr Grundschule Kirchham

Spieelnachmittag

am **Mittwoch, den 25.02.26**
von **15:00 bis 17:00 Uhr**
in der **Bücherei**



Unkostenbeitrag: 2€

Teilnahme nur mit Anmeldung bei:

Eva-Maria Radomski, Tel. 0176 / 3287 5566,
(gerne per WhatsApp), per Mail an: buechereikirchham@gmx.de
oder in der Bücherei

Das Büchereiteam Kirchham
freut sich auf viele kleine Gäste!

Regelmäßige Veranstaltungen

Damengymnastikgruppe Kirchham

- **Jeden Montag** (außer in den Schulferien) in der Turnhalle Kirchham:
18:00 – 19:00 Uhr **Gymnastik zur Kräftigung und Dehnung der gesamten Muskulatur**
19:00 – 20:00 Uhr **Wirbelsäulengymnastik für Damen und Herren** (November – Ostern)
Kursleiterin: Ute Wittich, Gymnastik- u. Rückenschullehrerin
Ansprechpartner: Brigitte Leitner, Tel. 08533 / 7506, E-Mail: brigitte.leitner@web.de

Eltern-Kind-Gruppen in Kirchham

- ❖ Für Mamas und Papas mit ihren Kindern von 0-3 Jahren in den Jugendräumen im Bürgerhaus:
 - Dienstag, 9:00 – 11:00 Uhr, Ansprechpartner: Sandra Hauchwitz, Tel. 0171-3190195

Frühgymnastik

- **Jeden Mittwoch um 9:30 Uhr** (außer an Feiertagen) im Bürgerhaus Kirchham, Kirchplatz 3 a
Unkostenbeitrag: € 1,50, mit gültiger Kirchhamer Gästekarte kostenlos!
Ansprechpartner: Gästeinfo Kirchham, Tel. 08533 / 9648-16.

Golf

- **Jeden Samstag von 11:00 – 12:00 Uhr kostenloses Schnuppergolfen für Neueinsteiger** auf dem Übungsgelände des ThermenGolfClubs, Thierham 3, 94072 Bad Füssing
- **Jeden Freitag von 16:00 – 17:30 Uhr kostenloses Schnuppertraining für Neulinge im Alter von etwa 6 bis 14 Jahren**
Der Golflehrer Christian Bauer möchte in der gesamten Saison den Kindern mit gezielten Übungen und Spaß das Golfen lernen. Die Ausrüstung wird vom Club gestellt.

Anmeldung bitte im Clubsekretariat unter der Telefonnummer 08537/91990 oder per E-Mail: info@thermengolf.de (Thierham 3, 94072 Bad Füssing).

Kinderturnen RSV Kirchham

- **Jeden Mittwoch von 15:30 – 17:00 Uhr** für Kinder von 3 – 6 Jahren in der Turnhalle Kirchham
Ansprechpartner:
Bauer Alex Tel. 0171 / 2134529
Windmaier Miriam Tel. 0151 / 52595131
Seidel Sabrina Tel. 0171 / 5831371
Niedernhuber Andrea Tel. 0151 / 64502198

Regelmäßige Veranstaltungen

Seniorentreff

- **Jeden ersten Dienstag im Monat um 14:30 Uhr** beim Bauer Wirt

Stockschießen

- **Jeden Dienstag von 13:00 – 17:00 Uhr** (auch Stammtisch ab ca. 14:00 Uhr) und nach Aushang Schautafel Parkplatz Stockhalle für Einheimische und (Kur-)Gäste (Anfänger u. Fortgeschrittene) in der Stockhalle in der Hofer Straße.
Teilnahme kostenlos; Stockmaterial kann gestellt werden.
- **Jeden Donnerstag Training ab 19:00 Uhr**
Informationen auch unter www.djk-sc-kirchham.com
Ansprechpartner: Frammelsberger Daniel, Tel. 08533 / 803

Yoga

- **Jeden Montag von 18:30 – 19:45 Uhr** (außer an Feiertagen) im Bürgerhaus Kirchham, Kirchplatz 3 a
Unkostenbeitrag: € 11,00; mit gültiger Kirchhamer Gästekarte kostenlos!
Bitte eine Decke mitbringen
Ansprechpartner: Doris Eberle, Zertifizierte Yoga-, Lebensfreude- u. Bewusstseins-Lehrerin,
Tel. 0172-8476427 oder unter Doris.Eberle@gmx.de

Seniorentreff

Dienstag, den 03. Februar 2026
um 14:30 Uhr beim Bauer Wirt

Freuen Sie sich auf ein paar
interessante und gemütliche Stunden.

Verschiedenes:

Gemeindebücherei Kirchham

(Hauptstr. 4, am Dorfplatz)

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 17:30 – 19:00 Uhr

Sonntag: 10:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 0174-7134319

buechereikirchham@gmx.de

Die Bücherei ist an Feiertagen und in den Ferien am Sonntag geschlossen!

Hinweis: Unter www.bibkat.de/kirchham können alle Medien der Bücherei Kirchham online eingesehen und auch per Mail buechereikirchham@gmx.de vorbestellt werden.



Gut informiert älter werden im Landkreis Passau

Die Fachstelle Senioren am Landratsamt Passau informiert: Der Infobrief Januar 2026 ist da!

Mit dem Infobrief der Fachstelle Senioren werden Sie über Termine und Wissenswerten auf dem Laufenden gehalten. Der Infobrief und vieles Wissenswerte ist auf der Homepage des Landkreises Passau abrufbar:

<https://www.landkreis-passau.de/senioren-gesundheit-soziales/fachstelle-senioren/>

Ansprechpartner:

Daniela Schalinski
Landratsamt Passau
Fachstelle Senioren
Domplatz 11
94032 Passau

Telefon: 0851/397-2318
Telefax: 0851/397902318
daniela.schalinski@landkreis-passau.de
<https://www.landkreis-passau.de>



Fundgegenstände, die im Rathaus abgegeben worden sind, können gegen einen entsprechenden Nachweis des Eigentumes abgeholt werden.

Datum	Gegenstand	Fundort
29.02.2024	Kinderfahrrad Mountainbike Genesis	Untere Bachstraße
26.08.2024	Briefmarkenalben (3 Stück)	Hotel Jagdhof
07.10.2024	Kinderrad Mountainbike Nishiki	Waldstraße nach Osterholzen
07.10.2024	Mountainbike Extreme	Fasanenallee
31.10.2024	Rucksack Satch	Bushaltestelle an der Schule
15.11.2024	Kinder-Trikotjacke RSV Kirchham	Pocking, Fahrradpark Badensee
16.12.2024	Fahrradschlüssel	Edeka Freudenstein
03.02.2025	Fahrrad, Marke Konsul, dunkelblau	Gemeindegebiet Kirchham
14.02.2025	Schlüsselbund mit 3 gleichen Schlüsseln	Kirchplatz
13.02.2025	Rollstuhl, Marke Meyra	Winklmannngasse
19.02.2025	Schlüssel mit schwarzem Band	Am Sportplatz

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Liste der bei der Gemeinde Kirchham abgelieferten Fundgegenstände jederzeit auf unserer Internet-Homepage unter der Adresse <https://www.kirchham.de/buerger/verwaltung/fundsachen> eingesehen werden kann.

Auskunft kann auch persönlich im Rathaus durch Herrn Pellny, Zimmer 3, oder telefonisch unter der Nummer 08533 / 9648-15 erteilt werden.

Wenn sich innerhalb von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundamt kein Verlierer gemeldet hat, gehen die Fundgegenstände in das Eigentum des Finders über, bzw. falls dieser darauf verzichtet hat, werden sie durch die Gemeinde weiterverwertet oder entsorgt.

Kirchhamer Bürgerkarte

Die Bäderbus-Fahrkarte für Kirchhamer Bürger
Kirchham - Bad Füssing und zurück

- ☀ für 30,- Euro im Jahr (von Januar bis Dezember)
- ☀ 365 Tage im Stundentakt
- ☀ gültig für alle 4 Linien in Kirchham und Bad Füssing
- ☀ Bürgerkarte ist nicht übertragbar



Bürgerkarte und gesamter Fahrplan erhältlich in der Gästeinformation Kirchham.



• Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

• Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0

Stand: November 2025

Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



• Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

• Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

• Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Steuertermine:



- 1. Rate Grundsteuer
- 1. Rate Gewerbesteuervorauszahlung

Hinweis für alle Grundsteuerpflichtigen, die bisher noch keinen neuen Grundsteuer-Veranlagungsbescheid von der Gemeinde Kirchham für 2025/2026 erhalten haben:

- **Barzahler:** Bitte tätigen Sie vorerst **keine** Zahlungen
- **Einzugsverfahren:** Abbuchungen von Ihrem Konto werden vorerst **nicht** getätigt.

Herausgeber:	Gemeinde Kirchham, Kirchplatz 3, 94148 Kirchham Tel. 08533 / 9648-11, Fax: 08533 / 9648-25
Internet:	https://www.kirchham.de
E-Mail:	monika.huber@kirchham.de
Erscheinungsweise:	je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich mit Ausnahme des Monats August
Bezug:	kostenlos



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Schreiben Sie uns Ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme.

Name, Vorname

Anschrift

